

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Ponyrennen und Shettyrennen (AGb)

A: Allgemeines

1. Die Rennen werden unter der Aufsicht des jeweils veranstaltenden Rennvereins gelaufen.
2. Der Veranstalter lehnt ausdrücklich die Haftung für Unfälle, Krankheiten und Schäden ab, die Pferden, Pferdebesitzern, Reitern und Zuschauern während der Veranstaltung zustoßen oder von diesen verursacht werden, desgleichen die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstigen Beschädigungen. Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 und §834 BGB. Eine Haftung des Veranstalters oder des Gastgebers ist ausgeschlossen.

B: Pferde

1. Die Pferde/Ponys müssen am jeweiligen Renntag haftpflichtversichert sein.
2. Die Pferde/Ponys müssen entsprechend den aktuellen Vorschriften geimpft sein und aus einem gesunden Bestand kommen.
3. Equidenpass/Impfpass müssen am Renntag mitgeführt werden und auf Verlangen vorgezeigt werden.
4. Die Ponys sind als Barhufläufer zugelassen.
5. Die Ausrüstung der Pferde muss den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

C: Reiter

1. Die am Rennen teilnehmenden Reiterinnen und Reiter müssen über ausreichende reiterliche Fähigkeiten verfügen.
2. Das Mindestalter der Reiterinnen und Reiter ist in den jeweiligen Ausschreibungen angegeben.
3. Der gesetzliche Vertreter/Sorgeberechtigte hat die AGb schriftlich anzuerkennen.
4. Alle Reiterinnen und Reiter sind verpflichtet eine Sturzkappe und eine Sicherheitsweste zu tragen.
5. Das Tragen von Sporen und Mitführen einer Gerte ist nicht erlaubt.

D: Ausschreibung

1. Der Rennverein/Pony-Cup behält sich das Recht vor, die Ausschreibung abzuändern bzw. das Rennen aufzuheben

E: Start

1. Der Besitzer hat jeweils 1 Stunde vor dem Rennen die Startbereitschaft im Büro des Rennvereins zu erklären.
2. Jedes Pferd trägt eine Satteldecke mit Startnummer, diese wird gegen einen Pfand (Equidenpass) im Büro abgegeben.
3. Das Pferd/Pony hat 20 Minuten vor dem Rennen auf dem Sattelplatz zu erscheinen.
4. Beim Eintreffen der Ponys an der Startstelle befinden sich die Teilnehmer unter Starters Order und haben deren Anweisungen zu befolgen.
5. Der Start erfolgt per Flaggenstart.
6. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

F: Nennung

1. Die Anmeldung ist vom Pferde-/Ponybesitzer oder dessen Beauftragten abzugeben.
2. Die Startanzahl pro Pony-/Shettyrennen legt der jeweilige Rennverein fest. Gewöhnlich ist die Startanzahl auf 8 Teilnehmer begrenzt. Es gilt der Eingang der Nennungen.
3. Das Nenngeld legt der jeweilige Rennverein fest.
4. Nennungen sind über das Formular per Email an ponycup.galopp@gmail.com zu senden.